



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 100763, 64207 Darmstadt

Planungsgruppe Darmstadt,  
Alicenstraße 23  
64293 Darmstadt

Aktenzeichen	34-c-2_BV-15.03.01-Ba_2021-023981
Bearbeiter/in	Mohamad Taher Battikh
Telefon	(06151) 3306 3407
Fax	(06151) 3306 3450
E-Mail	mohamadtaher.battikh@mobil.hessen.de
Datum	20. September 2021

## Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt

### 1. Änderung des Bebauungsplans „Am südlichen Ortsausgang“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Rohrbach

hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Schulz,

zu dem oben genannten Bebauungsplan werden seitens Hessen Mobil – Straßen - und Verkehrsmanagement die im Folgenden erläuterten Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (A) und Hinweise (B) vorgebracht:

#### (A) Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

#### **Gesicherte äußere Erschließung im Kfz-Verkehr / Leistungsfähigkeit des Straßennetzes (§§ 32, 47 HStrG)**

- Im Zusammenhang mit der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes sind in der Begründung keine aktuellen Angaben über das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch die Neuplanung der Gewerbeflächen enthalten. Die beim Scopingtermin am 07.07.2021 abgestimmte Änderung/Anpassung der Verkehrsuntersuchung liegt uns nicht vor. Wir bitten um Übersendung aktueller geeigneter Verkehrszahlen und über eine aktuelle Erläuterung zur geplanten Abwicklung des Verkehrsaufkommens.

#### (B) Fachliche Hinweise

**Allgemeine fachlichen Hinweise:**

- Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.
- Der Fahrbahnteiler im nördlichen Bereich des B-Plangebietes und der Knotenpunkt L 3106 / Zufahrt im Süden müssen barrierefrei gestaltet werden. Für mobilitätseingeschränkte Menschen sind an den Knotenpunkten und Querungsmöglichkeiten entsprechende Leitelemente und Bordsteinabsenkungen vorzusehen und mit dem zuständigen Behindertenbeauftragten abzustimmen.
- Für sämtliche Fahrbeziehungen an den Knotenpunkten und in Kurven sind Schleppkurvennachweise zu erbringen. Als Bemessungsfahrzeug ist der Lastzug zu wählen, da dieser die ungünstigste Schleppkurve aufweist. Es muss gewährleistet werden, dass beim Ein- bzw. Abbiegen die Gegenfahrstreifen nicht in Anspruch genommen werden. Rad- und Fußgängerwege dürfen nicht überstrichen werden.
- An den Knotenpunkten sind die geltenden Sichtfelder einzuhalten.
- An baulich oder umfeldbedingten Zwangspunkten, beispielsweise an Fahrbahnverengungen, sind die Fahrstreifenbreiten entsprechend so zu bemessen, dass sie von Fahrzeugen des Winter- und Betriebsdienstes uneingeschränkt befahren werden können (mindestens 3,50 m).
- Es ist sicherzustellen, dass die Straßenentwässerung der Landesstraße nicht beeinträchtigt wird. Die Entwässerungseinrichtungen von Straßen müssen in der Lage sein, das ihnen im Normalfall zufließende Wasser aufzunehmen und schadlos abzuleiten.
- Alle Entwässerungseinrichtungen sind so auszuwählen und auszubilden, dass sie in einfacher Weise gewartet und unterhalten werden können. Im Zuge der weiteren Planung muss aus dem Straßenentwurf eindeutig erkennbar sein, wie die Straße entwässert. Hierzu sind die Längs- und Querneigungen darzustellen und die Mindestwerte nach den geltenden Regelwerken einzuhalten.  
Eine qualifizierte Aussage bezüglich der Entwässerung kann erst nach Sichtung eines Deckenhöhenplans mit den wesentlichen Angaben getroffen werden
- Die Fällung von Bäumen ist mit dem Grünflächenamt und der Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte alle vorgesehenen Maßnahmen umfassen um mögliche notwendig werdende bauliche Veränderungen frühzeitig baurechtlich abzusichern. Eventuelle weitere Planungsmaßnahmen in der Nähe müssen berücksichtigt werden.
- Die Schließung der Zufahrt zum Parkplatz südlich des Gebäudes C ist im Detail zu planen.

- Hessen Mobil genehmigt aus verkehrssicherheitsgründen nur zwei direkte Zufahrten von der L3106 aus. Bitte fügen Sie auch eine entsprechende Formulierung in die Begründung ein. Alternativ kann die Kommune die Verlegung der straßenrechtlichen OD bei Hessen Mobil beantragen.
- In die Begründung zum B-Plan muss eine Beschreibung der Straßenplanung eingefügt werden. Darin müssen u.a. Angaben enthalten sein, welche Straßen von welchen Fahrzeugen genutzt werden und welche Fahrbeziehungen existieren.
- Es ist zu prüfen, ob der bisherige Radweg gem. Regelwerken ausreichend dimensioniert ist und ob hierfür ggf. weitere Flächen erforderlich sind.
- Zwischen der Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn in der Ortslage Rohrbach und dem Radweg südlich der Ortslage besteht kein den Regelwerken genügender Übergang zwischen den Führungsformen. Die ohnehin geplante Schaffung der geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme drängt sich daher aus Sicht von Hessen Mobil förmlich auf, dieses Defizit hierbei zu beheben. Wir verweisen hierzu auf die WF-Musterlösungen in den Qualitätsstandards und Musterlösungen für das Radnetz in Hessen.

**Fachliche Hinweise zum Fahrbahnteiler:**

- Am südlichen Rand des Fahrbahnteilers überschneiden sich die Schleppkurven.
- Der Übergang Planung-Bestand (Einmündung – vorhandener Weg) ist nicht ersichtlich.
- Es fehlen die Verziehungslängen sowie die Breitenangaben der L 3106 nördlich und südlich des Fahrbahnteilers und im Bereich des Gehwegs der Querungshilfe
- Die Querneigungen sind darzustellen.

**Fachliche Hinweise zum Knotenpunkt L3106 / Zufahrt:**

- Die Verziehung des Rad- und Gehweges ist zu kurz.
- Der Übergang Planung-Bestand ist nicht ersichtlich
- Die Entwässerungsplanung sowie die Bemaßungen fehlen.
- Die Furt muss weiter vom Fahrbahnrand abgerückt sein.
- Die Querneigungen sind darzustellen.

**Fachliche Hinweise zur Darstellung:**

- Die Legende ist unvollständig.
- Die Planung ist komplett farbig darzustellen.

**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**

- Radwege, Gehwege und Rad- und Gehwege müssen unterschiedliche Farben erhalten.
- Die Grenzen des B-Plans müssen ersichtlich sein.

Wir bitten Sie die vorgennannten Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen

Eine abschließende Stellungnahme seitens Hessen Mobil erhalten Sie sobald uns die fehlenden Unterlagen und die abgeänderte Ausführungsplanung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Gregor Scheurich